

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Torsten Beneke

Telefon: 04252 391-414

Datum: 09.11.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0252/20

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	24.11.2020	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

**Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr im Kommunalverbund
Niedersachsen/Bremen**

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen begrüßt die Vorlage des Regionalen Mobilitätskonzepts: Radverkehr.

Die Vertreter/innen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden ermächtigt, dem Beschluss des Konzepts in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbunds zuzustimmen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Mobilitätskonzept: Radverkehr wird erstmals für die gesamte Region ein gemeindeübergreifendes Radverkehrsnetz vorgelegt. Entsprechend der jeweiligen Streckenfunktion ist es in drei Stufen gegliedert: direkte Verbindungen zwischen Hauptorten und Zielen (Strecken 1. Ordnung), ergänzenden regionalen Verbindungen (Strecken 2. Ordnung) sowie möglichen Radschnellverbindungen.

Das Radverkehrsnetz ist mit dem Öffentlichen Nahverkehr an Bahnhöfen und wichtigen Bus- oder Straßenbahnhaltestellen verknüpft, das heißt es bestehen Umsteigemöglichkeiten.

Das Konzept fungiert als Maßnahmenplan auf der „Überschriftenebene“. Für eine Umsetzung im Verkehrsraum sind weitere Planungs- und Abstimmungsschritte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern oder Planungsträgern erforderlich.

Das Konzept dient außerdem als gemeinsame Grundlage für Maßnahmen im regionalen Radverkehr und für die Abstimmung der Baulastträger.

Es formuliert eine gemeinsame Position der Mitglieder über ein regionales Alltagsradverkehrsnetz, das perspektivisch attraktive und sichere Verbindungen schaffen soll und einen Beitrag für eine klimaschonendere, zukunftsfähige Mobilität leistet.

Das Konzept dient dementsprechend auch für die Ansprache von anderen Beteiligten.

Kapitel 4 der Broschüre beinhaltet die Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung (siehe Anlage, Seite 22).

Die gutachterliche Grundlagenarbeit wurde durch eine Projektgruppe begleitet. In dieser Gruppe haben verschiedene Kommunen, der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest, der Aufgabenträger für den Nahverkehr (ZVBN) und das Land Niedersachsen (vertreten durch den Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) mitgewirkt (siehe auch Broschüre, Seite 2).

Für die Netzabstimmung und die Auswahl der Strecken haben Workshops stattgefunden, zu denen alle Kommunen eingeladen worden sind.

Die Abschnitte des regionalen Radverkehrsnetzes sind auf der Karte in der Präsentation dargestellt.

Bestandteil des Konzeptes (siehe Anlagen) ist ein Maßnahmenkataster, in dem aufgezeigt wird, wo Mängel, Sanierungs- oder Planungsbedarf bestehen. Hierauf aufbauend können auf kommunaler Ebene im Rahmen der Zuständigkeit der Finanzierungsbedarf ermittelt werden sowie Ausbauplanungen erfolgen.

Das regionale Netz kann durch ein jeweiliges kommunales Radverkehrsnetz ergänzt werden – und umgekehrt.

Bei der Erstellung des Konzepts unter Federführung des Kommunalverbunds haben erstmals die für den Radverkehr Zuständigen der Kommunen, zusammen mit weiteren Beteiligten, auf der regionalen Ebene zusammengewirkt und sich ausgetauscht.

Am 31.7.2020 hat die Geschäftsstelle Kommunalverbund für einen ersten Streckenabschnitt zwischen Ganderkesee, Delmenhorst und Bremen eine Machbarkeitsstudie für eine schnelle Radverkehrsverbindung ausgeschrieben.

Im August (Stichtag: Bund) und Oktober 2020 (Stichtag: Förderfonds Metropolregion) wird ein Förderantrag für eine große regionale Machbarkeitsstudie für schnelle Radverkehrsverbindungen gestellt werden, zunächst zwischen den großen Zentren und ihren direkt angrenzenden Nachbarn (ebenfalls durch die Geschäftsstelle).

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen und – fallweise – weiteren Kooperationspartnern kann die Förderung des Radverkehrs auf der regionalen Ebene deutlich vorangebracht werden.

Über die Fortführung des Themas „Radverkehr in der Region“ werden Regionalbeirat und Mitgliederversammlung im November bzw. Dezember 2020 beraten.

Der Beschluss zum Regionalen Mobilitätskonzept: Radverkehr hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Etwas anschließende Beschlüsse auf Ebene des Kommunalverbunds werden jeweils mit eigenem Finanzierungsvorschlag zum Beschluss vorgelegt.

Für weiterführende Maßnahmen – auf regionaler und kommunaler Ebene - bestehen teilweise Fördermöglichkeiten.

Torsten Beneke

Bernd Bormann

Anlage

RMKR Kurzfassung - Anlage 1_Einlegekarte RMKR - Hierarchisierung

RMKR Kurzfassung zum Gutachterbericht